

Bürgerhaus in der Schweiz : Kanton St. Gallen II

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **24 (1937)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sigismund Righini, Zürich †

Die schweizerische Künstlerschaft ist von einem Verlust betroffen worden, der ohne Uebertreibung als unersetzlich bezeichnet werden kann: am 24. Oktober ist Sigismund Righini 67jährig in Zürich gestorben. Von Tessiner Eltern im Jahre 1870 in Stuttgart geboren, wuchs er in Zürich auf. Nach Studienjahren in Paris, Mailand, Florenz, Venedig und einem Aufenthalt in Lugano übersiedelte er 1895 endgültig nach Zürich. Righini war ein tüchtiger Maler, und es war nicht Mangel an Begabung, was ihn in steigendem Mass dazu führte, die eigene Tätigkeit zurückzustellen, um seinen Künstlerkollegen in organisatorischen Angelegenheiten zu helfen, sondern das Gefühl einer moralischen Verpflichtung eine Arbeit zu übernehmen, die gerade nur er und niemand sonst leisten konnte. Seine finanzielle Unabhängigkeit und erwiesene Uneigennützigkeit erlaubten ihm sowohl seinen Künstlerkollegen als auch den Behörden gegenüber mit sehr viel grösserem Nachdruck aufzutreten, als es ein sozusagen mitkonkurrierender Künstler hätte tun können. Und so entwickelte sich Righini mit der Zeit zu einer Art väterlichem Gewerkschaftssekretär ehrenhalber, um den jeder Berufsverband die Künstler beneiden

konnte. Was ihn interessierte, war weniger die Qualität des Resultates, das bei den amtlichen Kunstpflegebestrebungen herauskam, als die Bereitstellung staatlicher Mittel für Kunstpflege überhaupt, und wenn diese etwas einseitig berufsständische Einstellung beim Schreibenden und anderwärts gelegentlich Widerspruch fand, so betraf dieser stets das Detail, ohne die Hochachtung vor der einzigartigen, von energischem Idealismus erfüllten Persönlichkeit von Sigismund Righini im geringsten zu schmälern. Mit vorbildlicher Treue gegenüber der selbstgewählten Pflicht hat sich Righini gerade der undankbarsten Seiten des Künstlertums angenommen, so dass seine väterliche Führung nun gleichermaßen von den Behörden, wie von den Künstlern schmerzlich vermisst werden wird. Selbstverständlich gehörte der Verstorbene allen einschlägigen eidgenössischen und zürcherischen Kunstbehörden an, seit Jahrzehnten besorgte er die Anordnung der Bilder in den Ausstellungen des Kunsthauses Zürich, und sogar seine pittoresk-eindrucksvolle Figur mit wallendem Vollbart und Schlapphut trug nicht wenig dazu bei, den Nimbus des Künstlertums im Zürcher Leben zu stützen. p. m.

Zwei neue Bände «Bürgerhaus in der Schweiz»

«Das Bürgerhaus in der Schweiz», herausgegeben vom Schweiz. Ing.- und Arch.-Verein SIA. Verlag Orell Füssli, Zürich und Leipzig 1937.

Band XXIX, Kanton St. Gallen II

LV Seiten Text, 97 Tafeln, Format 24,3/32,3 cm. Preis kart. Fr. 25.—, Leinen Fr. 33.—.

Dieser 29. Band darf zu den wohl gelungenen gezählt werden. Er umfasst die Gebiete von Rapperswil bis Ragaz und das Rheintal, sowie einige Ergänzungen aus den in Band I St. Gallen behandelten Gebieten. Der Verfasser des Textes Dr. Paul Hilber gibt eine knappe Uebersicht der historischen Entwicklung dieser Gegenden, die politisch stets eine mehr passive Rolle gespielt haben, als Objekte dynastischer Erbgänge und politischer Transaktionen. Kulturgeschichtlich kreuzten sich alemannische, rhätische und süddeutsch-österreichische Einflüsse aus dem Vorarlberg. Viel Wertvolles ist durch die häufigen Brände der kleinen Städte zerstört worden, und so sind es vorzugsweise alleinstehende Charakterbauten, oft von schlosschenartigem Typus, neben ausdrucksvollen Bauernhäusern, die in diesem Band den Ton angeben. Ein Juwel an wohlerhaltener altertümlicher Stadtanlage ist Werdenberg, das gerade darum den Charakter einer um das Schloss gruppierten mittelalterlichen Ackerbürgerstadt rein erhalten konnte, weil es sich nicht weiter entwickelt hat, während Altstätten seit den Sechzigerjahren des

XVIII. Jahrhunderts durch die im XVII. Jahrhundert einsetzende Textilindustrie im Rheintal und im Appenzel eine erstaunliche Blüte erlebt hat, die noch heute im Stadtbild den Ton angibt. Die Abbildungen sind in ihrer ruhigen Anordnung und schönen Wiedergabe vorbildlich.

Band XXX, Kanton Unterwalden

91 Seiten Text, 104 Tafeln, Format 24/32, Preis geh. Fr. 30.—; Ln. Fr. 38.—.

Wichtiger als bei den meisten andern Bänden ist in diesem letzten Band der prachtvollen Bürgerhausreihe der Text, verfasst vom verstorbenen Kantonsarchivar von Unterwalden Dr. Robert Durrer, ergänzt und herausgegeben von Prof. Dr. Linus Birchler. Dr. Durrer wird jedem, der ihn kannte, unvergesslich sein als Vertreter eines weltmännischen und weltlich-geistvollen Katholizismus, sprühend von Vitalität, künstlerisch und literarisch begabt und zudem ein Abgrund an Detailkenntnis in allem, was seine Heimat Unterwalden betrifft.

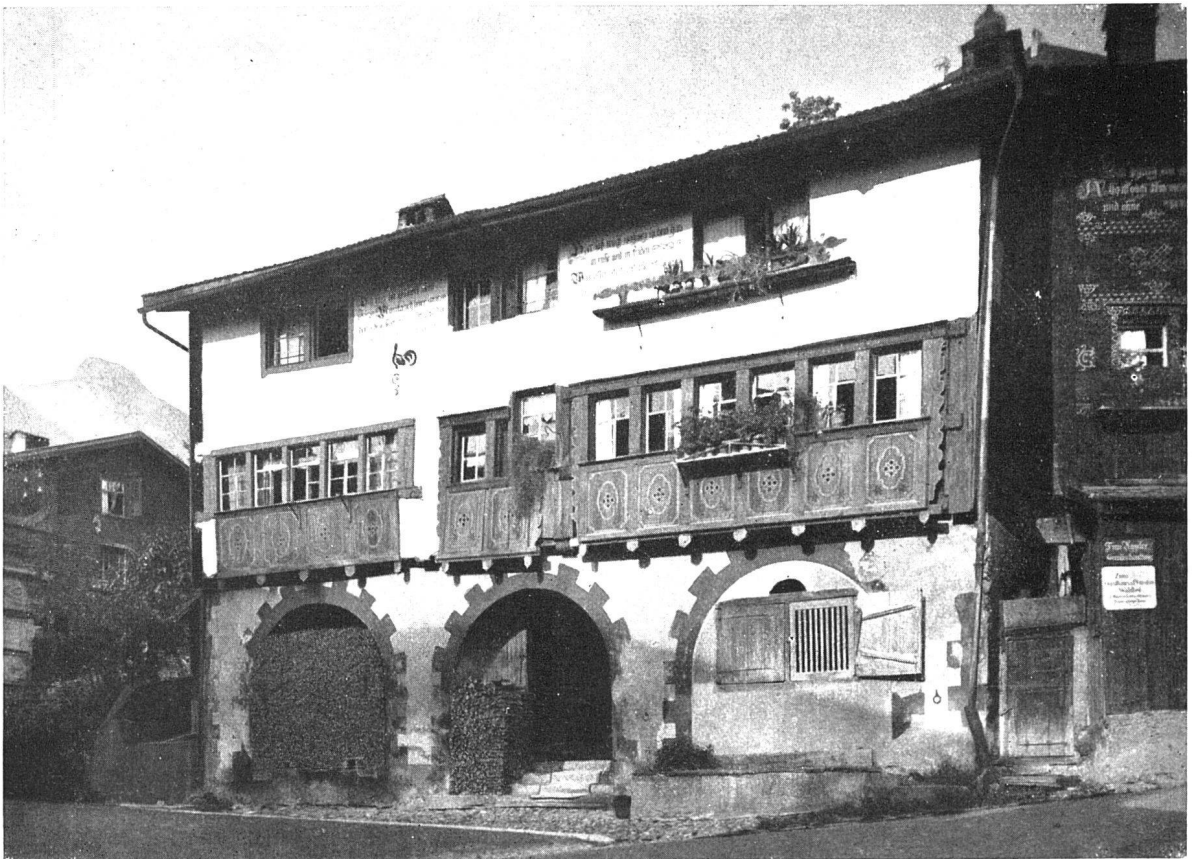
In den Urkantonen lässt sich das Bürgerhaus als Typus nicht scharf vom Bauernhaus trennen, und so stellt er zunächst einmal die schweizerische Hausforschung in den Senkel, indem er mit den vorgefassten Einteilungen und Ansichten anderer Hausforscher aufräumt. Durrer ist überzeugt auf Grund detaillierter For-



Werdenberg, Hauptstrasse. In dieser Art hat man sich die Strassen auch der grössten Städte noch des XIV. Jahrhunderts vorzustellen

«Das Bürgerhaus in der Schweiz», Band XXIX, Kanton St. Gallen, II. Teil
Seite 381 oben: Stadt und Schloss Rapperswil am Zürichsee, gegründet Anfang des XIII. Jahrhunderts
unten: Städtchen und Schloss Werdenberg im St. Galler Rheintal

Werdenberg. Durch die Estriche der Häuser führt ein alter Wehgang
Das Städtchen ist in den Anfängen steckengeblieben und besitzt weder Kirche noch öffentlichen Brunnen





schungen, einzelne Holzbauten entgegen der üblichen Meinung bis ins XV. Jahrhundert zurückdatieren zu können. Er zeigt uralte Grundrissformen und siedlungsgeschichtlich interessante Beispiele, wie aus bäuerlichen Siedlungen kleine Adelssitze herauswachsen und unter veränderten politischen Bedingungen wieder verbauern und verschwinden, Ansätze zu stadtähnlichen Gründungen in Sarnen und Stans mit Marktrecht, die stecken blieben und es nie zur Ummauerung brachten, und ähnliche aufschlussreiche Einzelheiten mehr. Im Gegensatz

zu den andern, örtlich geordneten Bänden ist das Material in zeitlichen Querschnitten gruppiert. Man muss nachträglich bedauern, dass lange nicht alle Bände eine so intensive Bearbeitung auch nach der textlichen Seite erfahren haben, denn unsere Bergkantone sind unerschöpflich reich an solchen spezifisch schweizerischen politischen und sozialen Sonderentwicklungen, die in charaktervollen Bauten und Siedlungsbildern ihren Niederschlag gefunden haben.

p. m.





Schloss Wartegg, Staad. Erbaut 1557 von einem Blarer v. Wartensee

«Das Bürgerhaus in der Schweiz», Band XXIX, Kanton St. Gallen, II. Teil

Schloss Greifenstein, Thal. Erbaut von Laurenz Zollikofer v. Altenklingen im III. Viertel des XVI. Jahrhunderts

